

Aktenzeichen

Kitzingen, 06.05.2025

2-545

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: AL 2/574/2025

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	06.05.2025
Kreistag	öffentlich / Beschluss	19.05.2025

Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (KKL) - Main-Klinik Ochsenfurt (MKO)

Zusammenschluss der Kliniken

Grundlagenpapier über die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens

Anlagen:

Grundlagenpapier betreffend den geplanten Zusammenschluss der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen und der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
Auszug (Stand 06.05.2025)

I. Vortrag:

In Ergänzung zur Vorlage-Nr. AL 2/573/2025 vom 22.04.2024 wird folgender ergänzter Beschlussvorschlag sowie folgende neue Fassung von Ziffer 3.1.10 des Grundlagenpapiers vorgelegt (das Grundlagenpapier bleibt im Übrigen unverändert).

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Dem als Anlage beigefügten Grundlagenpapier über die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) zum Zusammenschluss der Klinik Kitzinger Land und der Main-Klinik Ochsenfurt unter Erhalt der beiden Standorte als akutmedizinisch-stationäre Kliniken bei Berücksichtigung der langfristigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Unternehmens durch die Landkreise Kitzingen und Würzburg wird zugestimmt.

Das Grundlagenpapier hält insbesondere fest:

- Die Fusion durch Gründung eines gemeinsamen neuen Klinikunternehmens in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens soll möglichst mit Wirkung zum 1. Januar 2026 erfolgen.
- Der Landkreis Kitzingen und der Landkreis Würzburg sollen gleichberechtigte Träger des gemeinsamen Klinikunternehmens werden. Dies soll nach einer noch zu treffenden Vereinbarung über die Abgrenzung bisher bereits geplanter Investitionsmaßnahmen und bisheriger Jahresergebnisse auch für künftige Investitionen und die künftige Ergebnisverantwortung gelten.
- Die Geschäftsanteile an der MVZ KKL und der MVZ MKO sollen von dem gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden. Außerdem soll die KD KKL von dem gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden; Mitarbeiter, die derzeit bei der ProCura DienstleistungsGmbH beschäftigt sind und ihre Arbeitsleistung für die MKO erbringen, erhalten die Möglichkeit, ihre Tätigkeit in der KD KKL oder dem gKU (je nach Dienstart) fortzuführen.
- Das gemeinsame Klinikunternehmen ist als autarkes, selbstständig funktionierendes und leistungsfähiges Unternehmen in direkter und ausschließlicher Steuerung durch die Landkreise zu gestalten; gesellschafts- oder kommunalrechtliche Verknüpfungen zu anderen öffentlichen oder privaten Unternehmen, an denen das neue gemeinsame Klinikunternehmen nicht beteiligt ist, sind nicht vorgesehen.

Soweit es erforderlich ist, im Laufe des Fusionsprozesses vertragliche Verbindungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs seitens der MKO zum KU LK Würzburg fortzusetzen, ist dies befristet, bis der Übergang der MKO in das neue gemeinsame Klinikunternehmen abgeschlossen und gemäß Satz 1 die eigenständige Leistungsfähigkeit des gemeinsamen Klinikunternehmens sichergestellt ist. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Finanz-, IT- und Personalverwaltung, welche bislang mit entsprechender Personalvorhaltung von rund acht Vollzeitäquivalenten vom KU LK Würzburg für das MKO erbracht wird; auch zur Vermeidung von umsatzsteuerlichen Belastungen ist die für diese Bereiche erforderliche Personalausstattung unter Nutzung von Spar- und Synergiepotentialen direkt im gemeinsamen Klinikunternehmen vorgesehen, Personalgestellungen werden vermieden. Die vertraglichen Verbindungen der MKO zur procura GmbH sind unmittelbar mit Aufnahme des Betriebs des gemeinsamen Klinikunternehmens aufzulösen. Betroffene Mitarbeiter der procura GmbH erhalten die Möglichkeit ihre Tätigkeit in der Service GmbH oder der MVZ gGmbH des gemeinsamen Klinikunternehmens bedingungsgleich fortzuführen.

2. Die Landrätin wird ermächtigt, auf der Basis des Grundlagenpapiers inklusive des Entwurfs der Eckpunkte zu einem medizinischen Konzept (Stand: 10.04.2025) für den Landkreis Kitzingen mit dem Landkreis Würzburg die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und die hierzu erforderlichen Regelungen (insbesondere Unternehmenssatzung, medizinische und organisatorische Organisationsentscheidungen) vorzubereiten.

Tamara Bischof
Landrätin